

## Freiwilliges Soziales Schuljahr Region Kassel (FSSJ-RK)

# Das FSSJ in gemeinnützigen Einrichtungen/Vereinen/Initiativen

### *Mehrwert des FSSJ für die Einrichtungen*

Im Gegenzug für die Arbeit, die Aufnahmeeinrichtungen/-Organisationen im FSSJ haben, profitieren diese auch vom Engagement der Jugendlichen:

- Frischer Wind für Ihre Einrichtung
- Unterstützung bei Ihrer Aufgaben
- Fit werden für eine neue Generation
- Das FSSJ ist ein spannendes Instrument zu Qualitätsentwicklung

### *Ablauf des FSSJ in den Einrichtungen*

Für die Einrichtungen, die sich bereit erklären als „Aufnahmeorganisationen“ im FSSJ mitzuarbeiten, kommt dabei folgender Arbeitsaufwand zu:

1. September bis Oktober: Interessierte Schüler\*innen kommen auf die Einrichtung zu und vereinbaren ein „Vorstellungsgespräch“.
2. Die Ansprechperson füllt mit den künftigen FSSJler\*innen die Vermittlungsbögen aus. Jeweils ein Exemplar bekommen FSSJler\*in und Einsatzstelle. Eine Kopie wird an das Freiwilligenzentrum geschickt.
3. September bis Juni/Juli: Die FSSJler\*innen engagieren sich entsprechend den im Vermittlungsbogen vereinbarten Bedingungen 60 Stunden in der Einrichtung.
4. Mitte Mai - Juni: Das Freiwilligenzentrum Region Kassel unterstützt Sie bei der Erstellung des Engagementzeugnisses.
5. Bei Bedarf werden die dem Freiwilligenzentrum benannten Ansprechpersonen zu einem freiwilligen Austauschtreffen eingeladen, wo die Erfahrungen des laufenden Schuljahrs besprochen werden können.
6. Der gesamte formale Arbeitsaufwand (Vorbereitung der Einsatzstellen auf FSSJler\*innen, Kontakt zu Schulen, Organisation von Veranstaltungen, Qualitätssicherung und Dokumentation, Einladungen, Pressearbeit, Zeugniserstellung und -übergabe u.a.) wird über das Freiwilligenzentrum als Koordinierungsstelle abgewickelt. Damit wird eine einfache Durchführbarkeit für die Einrichtungen gewährleistet.

**Ansprechpartner:** Martin Schäfer [ms@freiwilligenzentrumkassel.de](mailto:ms@freiwilligenzentrumkassel.de)  
Ali Taher [at@freiwilligenzentrumkassel.de](mailto:at@freiwilligenzentrumkassel.de)  
0561. 81 644-33-5

## **Der formale Rahmen**

Die Zusammenarbeit mit interessierten Schüler\*innen aus dem FSSJ in den Einrichtungen folgt dem gleichen Prinzip, wie der Umgang mit anderen Freiwilligen allgemein. Die Schüler\*innen sollen die gleichen Aufgaben wahrnehmen, haben die gleichen Rechte und Pflichten. Genauer ist in der *Rahmenvereinbarung* zum FSSJ geregelt.

Die wichtigsten Punkte für aufnehmende Einrichtungen im FSSJ, die eingehalten werden müssen sind:

- **Einarbeitung der Schüler\*innen** Weitergabe aller für ein erfolgreiches FSSJ relevanten Informationen.
- **Ausschreibung ansprechender, interessanter Tätigkeiten für die Schüler\*innen** entsprechend deren Kompetenzen.
- **Klare und detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten** und der Tätigkeiten im Vermittlungsbogen.
- **Anerkennenswerte Tätigkeiten im FSSJ** sind dabei alle, die „über die persönliche Selbstverwirklichung hinaus gehen, also einen gemeinnützigen Zweck erfüllen“. Die bloße Teilnahme am Training im Sportverein oder den Proben beim Musikverein genügt nicht, wenn nicht zusätzliche Aufgaben, wie bspw. Unterstützung des Trainers oder „Gerätewart“ übernommen werden.
- Insgesamt sollen im Projektzeitraum September bis Ende des laufenden Schuljahrs **Möglichkeiten für mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement** geschaffen werden. Die Engagementzeit für die FSSJler\*innen beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Nach individueller Vereinbarung kann der Freiwilligendienst aber auch blockweise an den Wochenenden oder – in Einverständnis mit den Schüler\*innen – in den Ferien geleistet werden. Generell ist auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht zu nehmen.
- **Begleitung der FSSJler\*innen durch eine Ansprechperson**, die zu den Dienstzeiten der Schüler\*innen bei Fragen zur Verfügung steht. Diese ist auch für die Koordinationsstelle Kontaktperson.
- **Bewertung der Schüler\*innen am Ende des Schuljahrs** entsprechend ihrer freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich durch die Ansprechperson.
- Eine kostenpflichtige **Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein.**
- **Anerkennungskultur** Der Dienst der FSSJler\*innen ist freiwillig und wird nicht vergütet. Die Berücksichtigung der Schüler\*innen in die organisationsübliche **Anerkennungskultur** für die freiwilligen Helfer wird erwartet.
- **Versicherungsschutz** Die Einsatzstelle sicher, dass die FSSJler\*innen unfall- und haftpflichtversichert sind.
- Für die Einhaltung dieser und weiterer Punkte der Rahmenvereinbarung unterschreiben Vertreter\*in der Einrichtung, Schüler\*in und Eltern auf dem **Vermittlungsbogen**, der Voraussetzung für eine Teilnahme am FSSJ ist.